



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 184

Marco Müller und Noëlle Bucher

namens der G/JG-Fraktion

vom 15. März 2018

(StB 501 vom 12. September 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
25. Oktober 2018
überwiesen.**

Kulturgüterschutz: 100 fehlende Notfallpläne endlich umsetzen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten halten fest, dass es in der Stadt Luzern 150 Gebäude gibt, die unter Kulturgüterschutz stehen, dass aber für 100 dieser Gebäude kein Notfallplan (Einsatzplan) für Feuerwehreinsätze vorhanden sei. Sie erinnern daran, dass bereits im Sicherheitsbericht 2013 und dessen Aktualisierung 2016 auf die fehlenden Notfallpläne hingewiesen wurde und dass auch die Kulturgüterschutzkommission bereits Massnahmen gefordert habe. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie die personellen Engpässe in der Baudirektion beseitigt werden können, um die Erarbeitung der fehlenden Einsatzpläne rasch in Angriff zu nehmen.

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung und der Dringlichkeit beim Kulturgüterschutz (KGS) bewusst. Bei Ereignissen wie beispielsweise dem Brandfall im Hotel Schlüssel im Mai 2018 sind aktuelle Einsatzpläne für die Feuerwehr entscheidend. Dank des Wissens über das im Gebäude vorhandene Kulturgut konnte in dem Fall – wo glücklicherweise ein Einsatzplan vorlag – die Einsatztaktik auf die Besonderheit des Kulturobjektes angepasst werden. Damit konnten Schäden durch Feuer, Hitze, Rauch und Wasser bei der historisch wertvollen Holzdecke verhindert werden. Unvermeidliche Folgeschäden aufgrund der Baustatik konnten auf ein Minimum reduziert werden. Im Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz steht die Stadt Luzern insofern gut da, weil sie sich des Themas bereits bewusst ist und mit den bisher erarbeiteten KGS-Einsatzplänen die Basis für einen wirkungsvollen Kulturgüterschutz gelegt hat.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kulturgüterschutz basiert auf internationalen Abkommen und verfügt über Rechtsgrundlagen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Übergeordnetes Ziel ist es, Kulturgüter vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl und Verlust zu schützen und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Der Vollzug im Bereich Kulturgüterschutz liegt in der Verantwortung der Kantone. Das Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern vom 19. Juni 2007 (ZSG; SRL Nr. 372) legt fest, dass der Schutz von Kulturgütern eine Aufgabe des Zivilschutzes ist (§ 1 Abs. 1 lit. c ZSG). Die Gemeinden sind für die Erstellung der Verzeichnisse und der erforderlichen Dokumentation der Kulturgüter zuständig (§ 8 Abs. 1 lit. g ZSG). Sie werden dabei fachlich durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie unterstützt (§ 12 Abs. 1 ZSG).

Effektiv 151 KGS-Objekte und 126 fehlende Einsatzpläne

Objekte, welche dem Kulturgüterschutz unterstehen, sind im KGS-Inventar erfasst und je nach Bedeutung unterschiedlichen Kategorien zugeordnet: international (AAA), national (A), regional (B) und lokal (C). Die Planung von Schutz und Evakuierung von Kulturgütern mit internationaler, nationaler und regionaler Bedeutung müssen im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege geschehen. Die objektbasierte KGS-Einsatzplanung soll im Ereignisfall die bestmögliche Einsatztaktik zum Schutz des Kulturobjekts sicherstellen. Dafür muss für jedes KGS-Objekt (Gebäude) ein sogenannter Einsatzplan vorhanden sein. Ein Einsatzplan besteht aus einem Objektdatenblatt mit einem Übersichtsplan und wichtigen Informationen zum Gebäude/Objekt, Situationsplänen für jedes Stockwerk mit den genauen Standorten der mobilen (beweglichen) und immobilen (fest verbauten, nicht beweglichen) Kulturgüter mit den festgelegten Evakuations- bzw. Schutzmassnahmen vor Ort sowie einer Personenkontakliste für den Notfall. Im KGS-Inventar für die Stadt Luzern sind aktuell erfasst: 61 Objekte der Kategorie A, 86 Objekte der Kategorie B und 4 Objekte der Kategorie C. Für 25 der total 151 Objekte liegen vollständige Einsatzpläne vor. Für 126 Objekte liegen diese bis heute nicht vor. Die Kulturgüterschutzkommission hat mehrfach auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Vorhandenseins der Einsatzpläne hingewiesen.

Einsatzplanung, Datensicherheit und Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit

Bei den zu schützenden Kulturgütern in KGS-Objekten handelt es sich sowohl um einzelne Räume, fest eingebaute Bestandteile wie z. B. im Hotel Schlüssel der Borromäussaal bzw. dessen Holzdecke, aber auch um bewegliche Kulturgüter wie den Erard-Flügel im Richard Wagner Museum oder die Ausstattung, Möbel und Bilder im Am-Rhyn-Haus. Pro KGS-Objekt/Einsatzplan sind jeweils mehrere einzelne Kulturgüter aufgeführt, für welche in der Regel differenzierte Schutzstrategien notwendig sind.

Die Stadt Luzern hat im Jahr 2000 angefangen, die Einsatzplanung für die KGS-Objekte zu erarbeiten. In der Folge kam es immer wieder zu Verzögerungen, da der Arbeitsaufwand pro Objekt effektiv viel höher war, als angenommen wurde. Dies hat verschiedene Gründe:

Das notwendige Planmaterial lässt sich oft nur mühsam beschaffen, die Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern ist anspruchsvoll und sehr zeitaufwendig. Es sind in jedem Fall Begehungen im Inneren der Gebäude und Fotografie- sowie Planaufnahmen notwendig. Es liegt nicht im Interesse der Eigentümer, dass die in den Einsatzplänen enthaltenen, detaillierten Informationen über die wertvollen Kulturgüter mit Bildmaterial und genauen Lageangaben im Gebäude publik werden. Dies ist besonders bei privaten, nicht öffentlichen Kulturobjekten ein Thema. Alle Daten müssen deshalb sehr vertraulich behandelt werden. Zu Recht stellen die Eigentümer der Kulturgüter hohe Ansprüche an den Umgang mit den Daten. Der 2006 angenommene Zeit- und Kostenaufwand erwies sich darum als unzureichend. Man ging damals davon aus, die Evakuationspläne innerhalb eines halben Jahres zu erarbeiten und danach im Rahmen eines 10%-Pensums jährlich zu überprüfen. Auch die teilweise Unterstützung durch eine externe Fachperson im Jahr 2007 war nicht zielführend. Eine befristete 40%-Stelle, die neben der Erfassung und Inventarisierung von mobilem Kulturgut in der Stadt Luzern und deren Eintragung in die Datenbank Museum+ auch die KGS-Einsatzplanung beinhaltete, wurde auf Anfang 2011 gestrichen. Um den Aufwand zur Fertigstellung der Arbeiten präziser zu ermitteln, wurden 2014 mit Unterstützung durch

einen Zivildienstleistenden die Einsatzpläne für 7 exemplarische Objekte erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass pro Objekt durchschnittlich 12 Arbeitsstunden aufgewendet werden müssen. Aufgrund dieser Schätzung sind für die verbleibenden 126 Objekte etwa 1'500 Arbeitsstunden nötig. Dabei ist es wichtig, dass die anfallenden Arbeiten über einen längeren Zeitraum verteilt werden können. Dies, weil die notwendige Zusammenarbeit mit den privaten Eigentümern nicht kurzfristig planbar ist.

Ressourcen für die Erarbeitung der Einsatzpläne

Für die Bearbeitung der Themen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz stehen in der Dienstabteilung Städtebau 155 Stellenprozente unbefristet zur Verfügung. Diese werden heute fast vollständig durch die Begleitung und Bearbeitung von Baugesuchen in Schutzzonen und für Inventarobjekte beansprucht (Jahr 2017: 190 Baugesuche). Dies führt dazu, dass für die Erarbeitung der Einsatzpläne und die vollständige Erfüllung des Grundauftrages keine Kapazitäten vorhanden sind. Um die 126 fehlenden Einsatzpläne zu erarbeiten, ist eine befristete Erhöhung um 30 Stellenprozente vorgesehen. Dank der befristeten Teilzeitstelle sollen die fehlenden Einsatzpläne bis 2021 erarbeitet werden. Die Bruttolohnkosten von etwa Fr. 35'000.– pro Jahr sind im Budget 2019 der Dienstabteilung Städtebau nicht berücksichtigt, können aber 2019 innerhalb der Dienstabteilung kompensiert werden. Für die folgenden Jahre soll der notwendige Aufwand ordentlich budgetiert werden.

Zusätzliche Ressourcen für die Wahrnehmung des Grundauftrages

Zum Grundauftrag im Kulturgüterschutz gehören, neben der erwähnten Bearbeitung der Baugesuche in Schutzzonen und der Inventarobjekte, die Planung von Unterhalt und Restaurierungen, die Dokumentation von beweglichen Kulturgütern und die Aktualisierung der Bestandesinventare. Um diesen Grundauftrag langfristig vollständig erfüllen zu können, ist der notwendige Aufwand noch abzuklären.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern